



**Finanzierung Fallsupervision und Fort- und Weiterbildung
für das Angebot "Aufsuchende systemische Familientherapie" (AFT)**

Fort- und Weiterbildung beinhaltet alle fachspezifischen Lehrgänge, Seminare, Maßnahmen, Tagungen sowie Zusatzqualifikationen.

Im Entgelt können als Berechnungsgrundlage pro 1,0 VzÄ für Betreuungsfachkräfte und Leitungspersonal max. 130,00 € pro Jahr eingestellt werden.

Weitere 120,00 € pro 1,0 VzÄ Betreuungsfachkraft und Leitungspersonal können auf Nachweis in Anspruch genommen werden.

Die Nachweise müssen den Namen des Trägers, das Weiterbildungsthema, das Leistungsangebot und den Namen des Mitarbeiters enthalten. Bei Wechsel der Mitarbeiter ist deutlich zu vermerken, für wen welcher Mitarbeiter eingesetzt wird, damit die beschiedenen und/ oder verhandelten VzÄ nicht überschritten werden.

Die nachgewiesenen Kosten des vergangenen Vereinbarungszeitraums sind grundsätzlich Gegenstand der prospektiven Kostenermittlung im Verhandlungsverfahren.

Der Beschluss gilt ab 01.07.2019

Leipzig, den 05.05.2021

Dr. Nicolas Tsapos
Leiter des Amtes für Jugend und Familie